

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Juni 2024 09:13

Zitat von Paraibu

Ich kenn jetzt das Beamtenrecht nicht.

Aber im Zuständigkeitsbereich des privaten Arbeitsrechts ist es selbstverständlich zulässig, in seiner Freizeit zu machen, was man will. Wenn die Arbeitszeit vorüber ist, ist sie vorüber. Hat auch erstmal nichts mit Voll- oder Teilzeit zu tun.

Dein Argument ist doch die ganze Zeit, dass ununterrichtsfreie Zeit auch Arbeitszeit sei. Jetzt sind ununterrichtsfreie Tage, unabhängig davon, ob Voll- oder Teilzeit, doch Freizeit? In meiner Freizeit muss ich nicht für meinen Dienstherren/Chef erreichbar sein. Vielleicht wirst du dir erstmal mit dir selbst über deine Position einig und formulierst diese nachvollziehbar. Musst du natürlich nicht. Du bist hier ja in deiner Freizeit.